

9. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades Ellerau

Gemäß Umlaufbeschluss des Verwaltungsrates vom 04.05.2022 wird folgender Nachtrag für das Jahr 2022 gefasst:

§ 1

Änderung der Benutzungsentgelte

Einzelkarte Erwachsene	3,00 €
Einzelkarte Kinder und Jugendliche	1,00 €
Zwölfekarte Erwachsene	30,00 €
Zwölfekarte Kinder und Jugendliche	10,00 €
Jahreskarte 1 Erwachsener	65,00 €
Jahreskarte Kinder und Jugendliche	35,00 €
Jahreskarte 1 Erwachsener mit eigenen Kindern unter 18 Jahren - Alleinerziehend	70,00 €
Jahreskarte 2 Erwachsene mit eigenen Kindern unter 18 Jahren – Familienkarte, sowie Schwerbehinderte mit einem GdB von 80	90,00 €
Einzelkarte Erwachsene	

Als Kinder und Jugendliche gelten:

- Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind
- Schüler über 18 Jahren mit **gültigem Schülerschein**
- Kinder bis zu 2 Jahren haben freien Eintritt

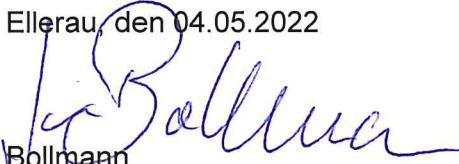
Erstattungsansprüche für einzelne Karten gibt es nicht. Zwölfekarten sind nur während der laufenden Saison gültig. In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Dauerkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

§ 2

Inkrafttreten

Der 9. Nachtrag zur Entgeltordnung für das Freibad Ellerau tritt rückwirkend zum 01.05.2022 in Kraft.

Ellerau, den 04.05.2022



Bollmann
Vorstand